

ANTRAG auf Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung gemäß Entwässerungssatzung der Stadt Pirmasens

Seite 2 von 3

Bitte Hinweise auf der Rückseite Beachten

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

8.	Art der Grundstücksentwässerung: (Informationen können beim Tiefbauamt, Abt. Grundstücksentwässerung eingeholt werden)	Anschluß an öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage: Mischsystem Trennsystem Sonstiges nicht bekannt
12.	Ist eine Behandlung des Abwassers geplant?	ja nein Wenn ja, genauere Angaben auf gesondertem Blatt.
13.	Ist bereits eine Grundstücksentwässerungsanlage vorhanden?	ja nein
17.	Es werden zusätzliche Abwassermengen eingeleitet? (Wasser für Hochdruckreiniger, Waschbürste etc.)	ja nein a) Schmutzwasser: _____ l/s _____ m ³ b) Niederschlagswasser: _____ l/s _____ m ³ c) sonstiges Abwasser: _____ l/s _____ m ³
18.	Wird auf dem Grundstück ein Gewerbe betrieben?	ja nein Art: _____

Bei Fragen zum Antrag wenden Sie sich bitte an das Tiefbauamt, Abt. Grundstücksentwässerung (Tel. 06331 / 84-2482 oder -2484).

Erforderliche Unterlagen für die Genehmigung (in 2-facher Ausfertigung):

- Grundriss / Skizze mit Eintragung der Einleitestelle
- Garantiewerte der Aufbereitungsanlage

Wenn die vor beschriebenen Unterlagen zur abschließenden Prüfung des Antrages nicht ausreichen, ist die Stadt berechtigt, Ergänzungen zu den Antragsunterlagen zu verlangen.

Beschränkung des Benutzungsrechts:

Die Änderung der Zusammensetzung des Abwassers gegenüber der erteilten Entwässerungsgenehmigung ist anzeigepflichtig.

In die öffentliche Abwasseranlage dürfen folgende Stoffe nicht eingeleitet werden:

Stoffe, die die öffentliche Entwässerungsanlage, die dort beschäftigten Personen oder die angeschlossenen Grundstücke gefährden oder beschädigen. Das gleiche gilt für die Stoffe, die den Betrieb der öffentlichen Entwässerungsanlage erschweren können. Dieses Verbot gilt insbesondere für:

Seite 2 von 3

- Feste, schwere oder verhärtende Stoffe aller Art, wie Schutt, Sand, Asche, Schlacke, Kalk, Zement, Mörtel, Teer, Bitumen, Lumpen, Dung, Mist, Schlachthofabfälle, Inhalt von Abortgruben, Müll, Küchenabfälle - auch in zerkleinertem Zustand

ANTRAG auf Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung gemäß Entwässerungssatzung der Stadt Pirmasens

- feuergefährliche, explosive, giftige, infektiöse, radioaktive Stoffe, insbesondere Benzin, Benzol, Karbid, Öle, **Chemikalien**
- Jauche, Abwasser aus Ställen und Dunggruben
- **Farbstoffe** (mit Ausnahme von Wasserfarben)
- Abwässer, die schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten
- Abwasser mit einer Temperatur von mehr als 35 °C, insbesondere die unmittelbare Zuführung des Abwassers aus Dampfleistungen oder Dampfkessel
- Abwasser mit einem **pH-Wert unter 6,0 und über 9,0**
- pflanzen- und bodenschädliche Abwässer
- stark öl- und fetthaltige Abwasser
- sonstige Abwässer, das die Baustoffe der Abwasseranlage angreift oder den Betrieb der Entwässerungsanlage und die Reinigung oder Verwertung des Abwassers stört oder erschwert
- Gase und Dämpfe

Der Anschlußnehmer ist verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, die verhindern, daß vorgenannte Stoffe in die öffentliche Entwässerungseinrichtung gelangen können.

Erklärung:

Mir ist bekannt, daß mit den Ausführungen der Arbeiten für die Grundstücksentwässerung erst begonnen werden darf, wenn der Antrag genehmigt ist.

Für Schäden, die durch unrichtige Angaben entstehen, haften die Unterzeichneten.

(Ort, Datum)

(Antragsteller)

(Ort, Datum)

(Ausführende Firma)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Grundstückseigentümer)